

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0232/2013/BV

Datum:
29.05.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg 2030
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Felix Arnold, GEWOS Institut für Stadt-,
Regional- und Wohnforschung GmbH oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. September 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.09.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Felix Arnold, oder Stellvertretung, als Vertreter der GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Maurienstraße 5, 22305 Hamburg, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.09.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit der Bahnstadt und den Konversionsflächen wird der Heidelberger Wohnungsmarkt kurzfristig eine deutliche Ausweitung erfahren. Um in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht die Auswirkungen abzuschätzen und ein optimales zukünftiges Wohnungsangebot sicherzustellen, wurde die Firma GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH aus Hamburg, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Herr Felix Arnold oder Vertretung soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 11. September 2013 als Vertreter von GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH zugezogen werden. Mit Herrn Felix Arnold wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird Kernaussagen der Wohnraumbedarfsanalyse Heidelberg 2030, erstellt von GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Das Gutachten ist als Anlage der Informationsvorlage (Drucksache:0090/2013/IV) beigefügt.

gezeichnet

Bernd Stadel